



## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2019

### 1. Geplante Ausrüstungsgegenstände für den städtischen Forstbetrieb

In der Sitzung wurde im Nachgang zur diesjährigen Waldbegehung die geplanten Anschaffungen für den Forstbetrieb vorgestellt. Hierbei handelt es sich um folgende Gegenstände:

- Gefahrgutcontainer für Kraftstoffe und Öle
- Helmfunk für Forstwirte
- Fällkeil mit Schlagschrauber
- Königsbronner Anschlagstechnik

Der Gefahrgutcontainer wird zusammen mit dem Bauhof angeschafft und die Kosten liegen hier bei 8.000 € (jeweils zur Hälfte dem Forstbetrieb und dem Bauhof zugeschlagen). Durch sinkende Motorgeldentschädigungen, da größere Gebinde an Kraftstoff gekauft werden, können ca. 1.500 €/p.a. an Kosten eingespart werden. Der Kostenanteil für den Gefahrgutcontainer des Forstbetriebes amortisiert sich demnach nach 3 Jahren. Der geplante Helmfunk für die Forstwirte bringt erhebliche Verbesserungen bei der Arbeitssicherheit. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.600 €. Für 1.600 € soll ein mechanischer Fällkeil mit Schlagschrauber angeschafft werden. Dieser dient als ergonomische Erleichterung der Gesundheitsfürsorge der Waldarbeiter. Auch beinhaltet diese Gerätschaft eine Verringerung der Unfallgefahren und eine Steigerung der Arbeitsleistung. Als letztes soll eine Königsbronner Anschlagstechnik für 500 € angeschafft werden. Sie beinhaltet ein sicheres Verfahren für die seilwindenunterstützte Baumfällung ohne Leiter.

### 2. Aufstellung des Bebauungsplans "Hanfgarten", Leipferdingen

Um der Nachfrage nach Bauplätzen im Ortsteil Leipferdingen gerecht zu werden, soll das Gebiet "Hanfgarten" am östlichen Siedlungsrand (Richtung Watterdingen) überplant und der baulichen Nutzung zugeführt werden. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b BauGB aufgestellt werden. Der westliche Teil des Plangebiets gehört zum Innenbereich. Nach § 13 a BauGB können Innenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren entwickelt werden, wenn die Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt. Der östliche Teil des Plangebiets liegt im Außenbereich. Nach § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren entwickelt werden, wenn die Grundfläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> beträgt und Wohnnutzung festgesetzt wird. Beim beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB sowie des naturschutzrechtlichen Ausgleichs abgesehen. Die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens ist aber an die Voraussetzungen gebunden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- und Landesrecht erforderlich ist und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des besonderen (europarechtlichen) Artenschutzes sowie von FFH- und Vogelschutzgebieten gegeben sind. Diese Voraussetzungen liegen hier vor und wurden im Umweltreport dokumentiert.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Hanfgarten" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein "Allgemeines Wohngebiet" nach § 4 BauNVO geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen zum größten Teil als Wohnbaufläche ausgewiesen. Entlang der Mühltalstraße ist im Flächennutzungsplan ein schmaler Streifen als Mischgebiet vorgesehen, für die es jedoch keinen Bedarf gibt. Das gesamte Plangebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Die Herabstufung der Mischgebietsfläche zur Wohnbaufläche wird im Rahmen der nächsten Flächennutzungsplanänderung vorgenommen.

In der Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf dem Gemeinderat vorgestellt. Über den Bebauungsplan wurde bereits 2 Mal im Ortschaftsrat Leipferdingen vorberaten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Bebauungsplan "Hanfgarten", Gemarkung Leipferdingen nach § 13 a und § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, und dass zur Durchführung baugestalterischer Maßnahmen gemäß § 74 LBO Örtliche Bauvorschriften festgesetzt werden. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gebilligt und wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

### **3. Bebauungsplan "Kleine Breite – 3. Änderung", Geisingen**

Über das Gesamtgebiet liegt ein genehmigter Flächennutzungsplan vor. Der Bebauungsplan wurde erstmals im Februar 1981 durch das Landratsamt Tuttlingen genehmigt. Die jetzt vorgesehene 3. Änderung des Bebauungsplans ergibt sich daraus, dass die nutzungsspezifischen Ausweisungen des Bebauungsplans an die tatsächlichen bzw. geplanten Nutzungen anzupassen sind. Dies betrifft vornehmlich die Flst.Nrn. 626 und 626/4. Das vorliegende Verfahren beinhaltet 2 Änderungsbereiche, die jeder für sich betrachtet werden können.

- 1) Auf dem Flurstück Nr. 626 plant die dort ansässige Firma einen Neubau. Dieser Neubau liegt zwar komplett auf diesem Grundstück, würde aber auf insgesamt 3 Nutzungsausweisungen (GE, MI, WA) des Bebauungsplans, die sich genau in diesem Bereich berühren, zu liegen kommen. Eine baurechtliche Gestattung kollidiert damit mit der Nutzungsausweisung im Bebauungsplan.

Die Nutzungsgrenzen werden so angepasst, dass eine Bebauung in diesem Bereich möglich ist und eine direkte Berührung der Nutzungsgrenzen zwischen allgemeinem Wohngebiet (WA) und Gewerbegebiet (GE) soweit möglich durch eine leichte Verlagerung der Mischgebietsausweisung reduziert wird.

Diese Änderung ist in den Planunterlagen als Lfd.Nr. 1 dargestellt

- 2) Die beiden Flurstücke Nrn. 626/4 und 3932/1 grenzen auf deren Südostseite bis zur Kreuzung „Stadtgrabenstraße“ / „Scheibenstuhlweg“. In diesem Bereich ist für dieses Grundstück ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Von der Nutzungszuweisung und den spezifischen Anforderungen des Eigentümers wird diese Teilfläche nicht mehr als WA, sondern als Gewerbegebiet mit Einschränkung (GE m.E.) ausgewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Bebauungsplan "Kleine Breite – 3. Änderung", Gemarkung Geisingen nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Dem Entwurf des Bebauungsplans "Kleine Breite – 3. Änderung" wurde zugestimmt. Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **4. Wanderwegekonzept für die Raumschaft**

Die Wanderwegetafeln der Raumschaft Geisingen sind in die Jahre gekommen. Die meisten stammen noch aus der Zeit der Flurbereinigung in den 1970er Jahren. Ein lang gehegter Wunsch der Ortsverwaltungen sowie der Verwaltung ist es, diese Tafeln zu erneuern. In diesem Zuge sollen ausgeschilderte Rundwanderwege angeboten werden.

In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen den Ortsvorstehern, den Forstrevierleitern und dem Schwarzwaldverein wurden die Routen festgelegt. Ebenso wurden in Abstimmung mit den Ortsverwaltungen die Standorte für neue Wanderwegetafeln festgelegt bzw. Vorschläge gemacht. Die Kostenkalkulation mit 12 Wanderwegetafeln geht von einer Investitionssumme in Höhe von rund 39.000 € brutto aus.

Die Umsetzung der Wanderwegekonzeption mit den neuen Rundwanderwegen und den Übersichtskarten sollen über den Naturpark Obere Donau gefördert werden. Ein Antrag auf Naturparkförderung kann noch bis spätestens 30. November 2019 an die Naturparkgeschäftsstelle in Beuron gerichtet werden. Die Förderquote beträgt 60 % der Nettokosten. Dies ergibt auf Basis der Kostenkalkulation einen Zuschuss von rund 18.000 €.

Die Kosten für die Beschilderung sollen durch den Einsatz von Holz aus dem Stadtwald für die Gestelle der Wandertafeln und Pfosten noch reduziert werden. Stadtrat Andreas Heidel wird hierbei die Imprägnierung der Hölzer übernehmen. Angeregt wurde vom Gemeinderat, dass die Wandertafeln größer sein sollten wie 1 m auf 1,20 m. Angeregt wurde, dass auch Mountainbike-, Joggingstrecken und Kurzstrecken ausgeschildert werden sollten. Mehrheitlich wurde beschlossen anstatt 12 Wanderwegetafeln 22 Wanderwegetafeln aufzustellen. Dem Wanderwegekonzept wurde mit den vorgestellten Routen mehrheitlich zugestimmt. Ein Antrag auf Naturparkförderung wird beim Naturpark Obere Donau eingereicht. Die benötigten Haushaltsmittel werden im Jahr 2020 bereitgestellt.

Die Bewerbung der Wanderwege wird überwiegend über die Donauegland GmbH und die städtische Homepage erfolgen.

#### **5. Bauangelegenheiten**

Zustimmung fanden der Neubau eines Wintergartens in Gutmadingen und der Wiederaufbau eines Zinnengiebels am Rathaus Gutmadingen. Das Einvernehmen zu einem Einfamilienhausbau mit Garage in Geisingen versagte der Gemeinderat. Ebenfalls versagt wurde bei einer Doppelhaushälfte in Geisingen die Befreiung für eine Dachgaube; dem restlichen Bauvorhaben mit einer Höhenbefreiung wurde mehrheitlich zugestimmt. An den Ortschaftsrat Gutmadingen wurde die Entscheidung zu einer geplanten Erweiterung einer Gewerbehalle verwiesen. Der abweichende Bau von 2 Fertiggaragen in Leipferdingen wurde an den dortigen Ortschaftsrat zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

#### **6. Neue Donaubrücke in Geisingen**

Der Ausschuss Technik und Umwelt des Landkreises Tuttlingen hat sich am 20. November mit dem Neubau der Donaubrücke in Geisingen befasst. Der Ausschuss hat sich als Ersatz für die alte Brücke auf eine dreifeldrige Brückenvariante aus vorgespannten Ortbeton mit Einzelpfeilern festgelegt. Die Baukosten für die Brücke liegen bei 5,1 Mio. €. Es wird von einer 16 monatigen Bauzeit ausgegangen. Die Kosten für den Abbruch der alten Brücke belaufen sich auf ca. 650.000 €. Die Arbeiten für den Abbruch sollen im Mai 2020 vom Kreistag vergeben werden.